

## Motion

0280 Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP)

Weitere Unterschriften: 12

Eingereicht am: 01.09.2008

### Bildungsstandards für Maturitätsschulen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Grundlagen und Voraussetzungen für die Einführung von Bildungsstandards für Maturitätsschulen zu schaffen und dem Grossen Rat zum Entscheid vorzulegen.

Begründung:

Verschiedene Länder, unter ihnen die Schweiz, wollen für ihre (Volks)schulen verbindliche nationale Bildungsstandards einführen. Bildungsstandards legen Stufen des Könnens, des Wissens und der Leistung, bezogen auf das Lernziel eines Schulfaches, fest (Kompetenz-niveaus). Sie legen ausserdem fest, welcher Grad an Kompetenzerreichung für eine bestimmte Schülergruppe in einem bestimmten Alter bzw. einer bestimmten Klassenstufe vorgesehen ist. Es handelt sich daher um Normen, deren Erfüllung oder Nichterfüllung durch entsprechende Testverfahren beurteilt werden kann.

Diese Normen sind vornehmlich auf die Lernergebnisse (Output) ausgerichtet, also nicht auf Lerninhalte und nicht auf vorhandene schulische Ressourcen. Damit findet in der Bildungspolitik eine Wende statt: Hergebrachte Bildungspolitik versorgt die Schule mit sogenannten «Input»-Grössen: mit Lehrplänen und Stundentafeln, mit gesetzlichen Bestimmungen über Klassengrössen, Pflichtstunden für Lehrende und Lernende, Stundentafeln, mit finanziellen Mitteln für Unterricht, Förderung, Verwaltung, Schulmaterial und Infrastruktur. PISA scheint die Wende zur Ergebnissteuerung beschleunigt zu haben: Der Staat soll nicht mehr mit Reglementen, Richtlinien und Lehrplänen für gute Schulen und guten Unterricht sorgen, sondern mit Bildungszielen, deren Einhaltung überprüft wird. Für die Schule bedeutet dies, dass sie ihre Entwicklung an den Ergebnissen, an den Leistungen orientieren soll – allem voran an den Lernergebnissen der Schülerinnen und Schüler.

Aktuell werden Bildungsstandards in der Schweiz v.a. im Zusammenhang mit dem HarmoS-Konkordat diskutiert. Der Frage, ob bzw. inwiefern Bildungsstandards auch für Maturitätsschulen eingeführt werden sollen, kann sich die Politik aber nicht entziehen.

Drei Themenfelder (oder Akteure) wirken momentan beschleunigend:

#### 1. HarmoS-Konkordat

In der Schweiz läuft unter der Bezeichnung [HarmoS](#) ein Projekt zur Harmonisierung der obligatorischen Schule. Es umfasst in einer ersten Phase u.a. die Entwicklung verbindlicher Kompetenzvorgaben (Basisstandards) in zentralen Bildungsbereichen (Erstsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften), welche am Ende des 2., 6. und 9. Schuljahres (nach aktueller Terminologie) erreicht werden sollen.

Zunächst bleibt festzuhalten: Die Maturitätsschulen sind vom HarmoS-Konkordat ausgenommen. Das Konkordat regelt lediglich die in Zukunft elf Jahre des Schulobligatoriums. Betroffen wären damit also nur die noch bestehenden Untergymnasien, nicht die Maturitätslehrgänge. Aber das macht die Frage nach den Standards der Gymnasien nicht überflüssig. Im Gegenteil: Auf EDK-Stufe ist gegenwärtig eine Arbeitsgruppe «Plattform Gymnasium» an der Ausarbeitung eines Berichtes, welcher die Auswirkungen von HarmoS auf die Maturitätsschulen thematisiert. Das Thema «Bildungsstandards» wird in diesem Bericht voraussichtlich nicht ausgeklammert.

## **2. Neue Mittelschulgesetzgebung, in Kraft seit 1. August 2008**

Mit der neuen kantonalen Mittelschulgesetzgebung, welche am 1. August 2008 in Kraft trat, wird ein besonderes Augenmerk auf die Qualität der Ausbildung an den Schnittstellen zu den Hochschulen gelegt. Die Qualität der gymnasialen Maturität und der Fachmittelschulabschlüsse soll durch das Festlegen von Kompetenzniveaus am Ende der Mittelschulbildung gesichert werden. Dazu werden Mittel- und Hochschulen ausdrücklich zur Zusammenarbeit verpflichtet und eine Kommission Gymnasium-Hochschulen gebildet. Die Erziehungsdirektion erlässt für sämtliche Bildungsgänge die kantonalen Lehrpläne. Für die Sicherung der Qualität der Abschlüsse sind die entsprechenden Prüfungskommissionen zuständig. Einen Teil zur Sicherung der Qualität von Maturitätsabschlüssen könnten Bildungsstandards liefern.

## **3. Sicht der Hochschulen**

Im Sommer 2005 initiierten Bund und EDK den Beginn der zweiten Phase der gesamtschweizerischen Evaluation (EVAMAR) der durch das MAR 95 eingeleiteten Reform der Maturitätsbildung. In EVAMAR II werden – in Ergänzung zu [EVAMAR I](#) und ähnlichen Studien – weitere Aspekte der Ergebnisse der Maturitätsbildung untersucht. Ein Schwergewicht liegt auf der objektivierten Erfassung des Ausbildungsstandes der Schülerinnen und Schüler am Ende des Gymnasiums in ausgewählten Bereichen.

Dabei wird u.a. untersucht, ob das bei Maturand/-innen vorhandene Wissen und Können aktuellen Anforderungen an Schweizer Universitäten bei Studienbeginn genügt. In einem ersten Schritt werden dazu Anforderungen verschiedener Studienrichtungen an neu eintretende Studierende analysiert. Danach erfolgt die Messung einer Auswahl der von den Studienrichtungen geforderten Kompetenzen bei einer nationalen Stichprobe von Maturand/-innen mittels Tests in den Maturitätsfächern Erstsprache, Mathematik und Biologie. Im Weiteren werden Maturitätsprüfungen und Maturitätsarbeiten daraufhin untersucht, wie gut sie unter anderem diese studienrelevanten Kompetenzen zu überprüfen und fördern vermögen. Erste Ergebnisse werden im Herbst 2008 publiziert.

Studien, die den Maturitätsschulen ein gutes Zeugnis ausstellen, können nicht darüber hinweg täuschen, dass die Hochschulen unzufrieden sind: Sie beklagen sich immer heftiger über die «Studierunfähigkeit» und mangelnde Vorkenntnisse ihrer Studienanfänger. Dass bei den in den vergangenen Jahren vermehrt eingeführten ersten Zwischenprüfungen an Schweizer Universitäten heute regelmässig 30 bis 40 Prozent der Studienanfänger scheitern, muss beunruhigen. Die Nachricht schliesslich, dass an verschiedenen Hochschulen in einigen Fächern Eignungsabklärungen obligatorisch werden, muss die Maturitätsschulen ebenfalls zum Nachdenken anregen: Die Gefahr besteht, dass mit Zugangsbeschränkungen an Hochschulen die Maturität abgewertet und der allgemeine Hochschulzugang unterwandert wird.

Die Diskussion darüber, ob auch das Gymnasium Bildungsstandards braucht, ist definitiv entbrannt. Umso mehr, als die Maturquote zwischen den Kantonen eine grosse Bandbreite zeigt und damit der Verdacht im Raum steht, dass eine Matur in Genf viel «leichter» sei als eine in Appenzell Innerrhoden. Der Kanton Bern könnte mit einer kantonalen Regelung von Bildungsstandards für Maturitätsschulen die Grundlage für eine interkantonale Regelung legen.

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*

*Abgelehnt: 04.09.2008*

## Antwort des Regierungsrates

Die Qualität und die Vergleichbarkeit der Anforderungen im gymnasialen Bildungsgang ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Beides sind Schlüsselemente zur Sicherung des grundsätzlich freien Hochschulzugangs mit einer gymnasialen Maturität, an welcher der Regierungsrat festhalten will.

Die Steuerung der gymnasialen Bildung erfolgt heute mit verschiedenen Elementen. Einerseits hält die Gesetzgebung die Eintritts-, die Promotions- und die Abschlussbedingungen fest. Der Lehrplan seinerseits legt die Unterrichtsziele und -inhalte fest. Im Rahmen des Budgetprozesses wird das Globalbudget der Schulen festgelegt. Im Reporting-Controlling-Prozess schliesslich, in welchen vergleichende Evaluationen einbezogen werden, wird die Weiterentwicklung der Schulen thematisiert.

Die Ergebnisse der Studie EVAMAR II, in welcher schweizweit die Kompetenzen der Maturandinnen und Maturanden in der Erstsprache, in Mathematik, in Biologie sowie die überfachlichen Kompetenzen durch Tests gemessen und in verschiedener Hinsicht analysiert wurden, können die Frage aufwerfen, ob die oben erwähnten Steuerungsinstrumente ausreichend sind. Denn die Resultate des Kantons Berns sind angesichts der Tatsache, dass in der Bildungsstrategie eine überdurchschnittliche Qualität der gymnasialen Maturität angestrebt wird, nicht befriedigend. Ein voreiliges Ergreifen von Massnahmen ist aber nicht angezeigt, da die Studie auch festhält, dass die Studierfähigkeit der Berner Maturandinnen und Maturanden nicht gefährdet ist.

Der Motionär sieht in Bildungsstandards ein weiteres geeignetes Instrument für die Qualitätssicherung im gymnasialen Bildungsgang. Der Regierungsrat erachtet die Zeit für einen Entscheid für oder gegen die Einführung von Bildungsstandards für den gymnasialen Bildungsgang noch nicht als gegeben, da vor einem Entscheid Vor- und Nachteile sorgfältig abgewogen werden müssen. Folgendes müsste unter anderem in die Erwägungen eingeschlossen werden:

- Die gymnasiale Bildung verfolgt drei Ziele: Erstens soll die allgemeine Hochschulreife erlangt, zweitens soll eine breite Allgemeinbildung vermittelt und drittens sollen die Maturandinnen und Maturanden auf die Übernahme anspruchsvoller Aufgaben in der Gesellschaft vorbereitet werden. Bildungsstandards müssten sich an diesen Zielsetzungen orientieren. Es besteht die Gefahr, dass die Einführung von Bildungsstandards in Bezug auf diese drei Zielsetzungen zu einer einseitigen Gewichtung führt.
- Wie in jedem Bildungsgang sind auch im gymnasialen Bildungsgang nicht nur die messbaren Output-Kompetenzen wichtig. Wesentliche Elemente in einem Bildungsgang, wie beispielsweise die Übernahme der Verantwortung für sich und in der Gesellschaft, die Entwicklung sozialer und ästhetischer Sensibilität, die Fähigkeit selbstständig und im Team zu arbeiten, lassen sich kaum in messbare Standards übersetzen. Die Einführung von Standards kann eine Abwertung der nicht in Standards formulierten Bildungselemente mit sich bringen.
- Der gymnasiale Bildungsgang hat in den vergangenen Jahren grosse Veränderungen erfahren. So wurde die Typenmaturität durch die Wahlfachmatur abgelöst und der Bildungsgang bis zur Matur wurde um ein Jahr verkürzt. Auch wurden die Schullehrpläne im deutsch- und im französischsprachigen Kantonsteil durch je einen kantonalen Lehrplan ersetzt – die ersten Maturitätsprüfungen gemäss diesen kantonalen Lehrplänen werden 2010 durchgeführt. Bereits vor der vollständigen Umsetzung des kantonalen Lehrplans eine nächste Reform zu beschliessen, erachtet der Regierungsrat als nicht angezeigt. Das Berner Bildungswesen braucht auch die notwendige Kontinuität.

- Der Kanton Bern verfügt im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen über einen kantonalen Lehrplan. Eine bestimmte Harmonisierung der Leistungsanforderung ist damit im Kanton Bern gegeben. Diese Angleichung der Anforderungen wird dadurch unterstützt, dass die Lehrkräfte eines Fachs schulübergreifend bei der Umsetzung des neuen Lehrplans zusammenarbeiten. Auch wacht im Kanton Bern – im Gegensatz zu zahlreichen anderen Kantonen – eine kantonale Maturitätskommission über die Vergleichbarkeit der Anforderungen. Diese Überwachungsfunktion wird mit dem kantonalen Lehrplan gestärkt und es ist deshalb fraglich, ob gerade im Kanton Bern die Standardisierung weiter vorangetrieben werden soll. Prüfwert ist beispielsweise, ob nicht die Durchführung von Vergleichsarbeiten, wie dies in einigen Kantonen bereits geschieht, oder die Ausarbeitung von wenigen Standards zu den Kernkompetenzen in einigen für die Hochschulreife zentralen Fächern wie Erstsprache, Mathematik und Englisch ein wirksameres und effizienteres Vorgehen sein könnten.
- Der Motionär stellt richtig fest, dass es bei der gymnasialen Ausbildung in der Schweiz grosse Unterschiede gibt. Der Regierungsrat ist deshalb der Überzeugung, dass – falls eine Harmonisierung über Standards angestrebt wird – Standards auf schweizerischer Ebene ausgearbeitet werden sollen. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil die Ausarbeitung von Standards – falls dies sorgfältig geschieht – mit einem grossen Aufwand verbunden ist.

Ausgehend von den oben ausgeführten Überlegungen ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass ein Entscheid betreffend Bildungsstandards für das Gymnasium im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angezeigt ist, sondern dass die Frage sorgfältig geprüft werden soll. Um die Resultate von EVAMAR II und daraus abzuleitende mögliche Massnahmen vertieft diskutieren zu können, hat der Erziehungsdirektor für Herbst 2009 einen Mittelschulbericht in Auftrag gegeben. Die Frage der Bildungsstandards wird ebenfalls darin behandelt werden. Dies entspricht im Übrigen auch der Stossrichtung eines anderen Vorstosses des Motionärs (M282/2008).

**Antrag:** Annahme als Postulat

**An den Grossen Rat**